

# Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 28. April 2015 im Feuerwehrhaus in Krumbach

## **TOP 1 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Wackershofen“ (in einem Teilbereich des Grundstücks mit der Flst. Nr. 1430 der Gemarkung Wasser) und der örtlichen Bauvorschriften hierzu**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. September 2014 die Aufstellung der Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Wackershofen“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 1430 der Gemarkung Wasser beschlossen. In Abstimmung mit dem betreibenden Grundstückseigentümer wurde die Entwurfsplanung erstellt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (vgl. Amtsblatt vom 25.09.2014). Die bislang vorliegenden Erkenntnisse wurden in die Entwurfsplanung eingearbeitet, welche den Vorgaben des Aufstellungsbeschlusses entspricht.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Wackershofen“ (in einem Teilbereich des Grundstückes mit der Flst. Nr. 1430 der Gemarkung Wasser) und den örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 15.04.2015.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit diesem Entwurf die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

## **TOP 2 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Oberbichtlingen“ (im Bereich des Grundstücks mit der Flst. Nr. 618/4 der Gemarkung Wasser) und der örtlichen Bauvorschriften hierzu**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2014 die Aufstellung der Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Oberbichtlingen“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 618/4 der Gemarkung Wasser beschlossen. In Abstimmung mit dem betreibenden Grundstückseigentümer wurde die Entwurfsplanung erstellt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (vgl. Amtsblatt vom 03.07.2014). Die bislang vorliegenden Erkenntnisse wurden in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

Die Entwurfsplanung wurde in einer Vorabstimmung mit dem Landratsamt und dem Grundstückseigentümer flächenmäßig reduziert; im Übrigen entspricht die Planung den Vorgaben des Aufstellungsbeschlusses.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Oberbichtlingen“ (in einem Bereich des Grundstückes mit der Flst. Nr. 618/4 der Gemarkung Wasser) und den örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 15.04.2015.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit diesem Entwurf die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

## **TOP 3 – Baugesuche**

Zu den Baugesuchen

- „Neubau einer Maschinenhalle“ auf Flst. Nr. 125, Gemarkung Boll
- „Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage u. Carport“ auf Flst. Nr. 828, Gemarkung Wasser
- „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf Flst. Nr. 1200, Gemarkung Rast, einschl. Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung bezüglich der festgelegten Farbe der Dacheindeckung und der festgelegten Höhe der Gebäudeanschüttung

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen bzw. die Zustimmung erteilt.